

EINWOHNERGEMEINDE BURGDORF

EINGELANGT AM:

Fakultative Volksabstimmung (Referendum)

(Begehren, einen Stadtratsbeschlusses den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorzulegen)

Die unterzeichneten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Burgdorf verlangen gestützt auf Art. 19, 20, 38 und 60 der Gemeindeordnung der Stadt Burgdorf, den nachstehend bezeichneten Stadtratsbeschluss den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

STADTRATSBESCHLUSS VOM: 19. September 2022

BETREFFEND: Baukredit Holzmodulbau Schulanlage Schlossmatt

PUBLIZIERT IM AMTSANZEIGER FÜR BURGDORF UND UMGEBUNG NR. 38 VOM 22. September 2022

ABLAUF DER REFERENDUMSFRIST: 21. November 2022

Nr.	Name und Vorname (handschriftlich, möglichst in Blockschrift)	genaues Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 282 StGB)

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnende des Referendums in der Gemeinde stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in Burgdorf ausüben.

Amtsstempel: Die zur Bescheinigung zuständige
Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und
amtliche Eigenschaft):

Ort:

.....

Datum:

.....

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens **11. November 2022** an
Daniel Friedli, Burgergasse 42, 3400 Burgdorf df@gfellerfriedli.ch

Daniel Friedli wird für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei der Präsidialdirektion, Kirchbühl 19, 3400 Burgdorf,
Telefon 034 429 92 12, E-Mail stadtrat@burgdorf.ch.